

HYGIENEKONZEPT

Schorndorfer Ateliertag am 18. September 2021

Erstellt durch
Kulturforum Schorndorf e.V.
Karlstraße 19
73614 Schorndorf

Das Kulturforum Schorndorf e.V. ist der Veranstalter und Organisator des Schorndorfer Ateliertags. Die dezentrale Veranstaltung findet in den Ateliers der Schorndorfer Künstler*innen statt, die sich als Voraussetzung zur Teilnahme am Ateliertag zur Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung verpflichtet haben. Die Umsetzung und Einhaltung der Verordnung liegt folglich bei den einzelnen Teilnehmer*innen, und wird vom Kulturforum überprüft. Das Hygienekonzept gilt auch entsprechend für alle teilnehmenden Galerien.

Als dezentrale Veranstaltung an verschiedenen Orten wird die Teilnehmerzahl von 5.000 Personen an einem Veranstaltungsort nicht überschritten.

Um das Infektionsrisiko für alle Anwesenden so gering wie möglich zu halten und die Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Verordnung zu jedem Zeitpunkt einzuhalten, gibt es Folgendes zu beachten:

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Ateliers sind divers. Die Künstler*innen legen für ihre Räume daher eine Höchstbesucherzahl fest, wodurch es gelegentlich zu Wartezeiten kommen kann. Diese Personenzahl richtet sich nach der Raumgröße und der dort verantwortbaren Anzahl Besucher*innen, damit die Einhaltung der Corona-Verordnung sichergestellt ist. Die Anzahl der Besucher*innen wird vor den jeweiligen Ateliers ausgeschrieben.

Bitte beachten Sie beim Eintritt sowie beim Aufenthalt in die Ateliers den Mindestabstand. Auch die Zugänge und Treppenauf- bzw. abgänge sollen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Bitte beachten Sie auch den Abstand, wenn Sie die Sanitäreinrichtungen aufsuchen.

Die Räume werden regelmäßig gelüftet.

Hygieneanforderungen

An den Eingängen zu den Ateliers wird mit Hilfe von Hinweisschildern über die geltenden Hygienevorgaben informiert. Des Weiteren sind die teilnehmenden Künstler*innen vom Kulturforum Schorndorf mittels des vorliegenden Hygienekonzepts über die Vorgaben informiert. Die Künstler*innen tragen Sorge dafür, dass auch weitere Helfer*innen in den Ateliers Auskunft über Hygienemaßnahmen erteilen können.

Als Besucher*in desinfizieren Sie sich bitte vor dem Betreten der Ateliers an den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittelspendern die Hände. Niesen Sie bitte in die Armbeuge und achten Sie die Nies- und Hustenetikette.

Maskenpflicht

In allen Ateliers besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Im Freien besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske nur dann, wenn davon auszugehen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Pflicht ausgenommen. Ebenfalls ausgenommen sind Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat.

Zutrittsbedingungen (3G-Regelung)

Aufgrund der aktuellen Verordnung dürfen nur Personen die Ateliers besuchen, die entweder immunisiert oder getestet sind (sog. 3G-Regelung: Geimpft - Genesen - Getestet). Dafür muss ein gültiger Impf- bzw. Genesenennachweis oder ein aktueller Test (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt werden, der auf ihren Namen ausgestellt ist. Er wird am Eingang des Ateliers überprüft.

Personen die nicht gegen COVID-19 geimpft oder von COVID-19 genesen sind und keinen Test vorlegen können, **kann der Zutritt in die Ateliers nicht gestattet werden**. Nach § 6 [Corona-Verordnung](#) müssen die teilnehmenden Ateliers die vorgelegten Test-, Impf- oder Genesenennachweise überprüfen.

Kinder und Jugendliche gelten als getestet, wenn sie das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, noch nicht eingeschult sind sowie als Schüler*innen einer schulischen Bildungseinrichtung (Nachweis über einen Schülerschein).

Wenn Sie sich als Besucher*in krank fühlen, bleiben Sie bitte zu Hause. Insbesondere wenn Sie unter Symptomen wie Fieber, Halsschmerzen oder Husten leiden, können Sie die Ateliers nicht betreten.

Kontaktdaten

Gemäß §8 der Corona-Verordnung werden an den Eingängen zu den Ateliers die personenbezogenen Daten erfasst. Für diese Erfassung bedarf es der Dokumentation des Vor- und Nachnamens, der Anschrift, des Datums und des Zeitraums der Anwesenheit sowie, wenn vorhanden, einer Telefonnummer.

Sie können sich hierfür im Eingangsbereich entweder per Luca-App einchecken oder das ausliegende Kontaktformular ausfüllen. Die Daten aus den Ateliers werden vom Kulturforum Schorndorf e.V. nach der Veranstaltung gesammelt und nach 4 Wochen gelöscht. Die LucaApp können Sie sich über Google Play oder den App Store downloaden.

Eine einmalige Erfassung in einem Atelier genügt nicht! Die Besucher*innen müssen zur Kontaktnachverfolgung in JEDEM besuchten Atelier ihre Daten hinterlassen bzw. neu über die Luca-App einchecken.

Detaillierte Informationen zur Corona-Verordnung finden Sie hier:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210814_10.CoronaVO.pdf

Wir freuen uns auf ihren Besuch!
Ihr Kulturforum Schorndorf e.V.